

# 1. Nachtragssatzung

## zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Felm vom 13.12.2010 (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 58), der §§ 1, 2, 6 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schlesw.-Holst. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10. November 2015 folgende Satzung erlassen:

### § 1

Der § 5 „Gebührensätze“ wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt **3,27 €** je Kubikmeter Abwasser.
- (2) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt **0,30 €** je Quadratmeter gebührenpflichtiger Fläche im Sinne von § 4 Abs. 1.

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Felm, den 10.12.2015

(Siegel)

---

Gemeinde Felm  
- Bürgermeister -